

## **"Arbeitslos" als Beamter?**

**Beitrag von „marie74“ vom 9. Februar 2015 20:06**

Selbst wenn man nicht die Sicherheit einer Beamtenstelle im Hintergrund hat, so hat man, wenn man selbst kündigt, keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Dann wirst du von deinen Rücklagen die wenigen Wochen leben müssen.